



SECRETARIA GENERAL

Protokoll der Sitzung des Technischen Komitees in Lausanne
(Schweiz) am 28. und 30. Januar 1980.

=====

Teilnehmer

Herr Gonthier
Herr Clayton

Herr Dressel
Herr Nispel
Herr Bammer
Herr Vastiau

Herr Kim
Herr Liu
Herr Mir

Herr Lewis
Herr Brun
Herr Segaar
Herr Fujisawa
Herr White
Herr Biedermann

Sekretariat

Herr Martínez

1. Der Präsident der Organisation, Herr Gamazo, leitet diese erste Sitzung, da dieses Komitee aus den allen bekannten Ursachen keinen Vorsitzenden und keinen stellvertretenden Vorsitzenden hat.

Herr Gamazo ist der Ansicht, dass er das Technische Komitee über einen von der Ständigen Kommission getroffenen Beschluss unterrichten muss. Dieser bezieht sich auf die Ernennung des amtierenden Vorsitzenden dieses Komitees.

Nachdem die Ständige Kommission die Interne Geschäftsordnung und im besonderen den Art. 3 (2) studiert hat, legt sie denselben in dem Sinne aus, dass den Posten des amtierenden Vorsitzenden das älteste Mitglied aus denen besetzen soll, die das Technische Komitee bilden. Unter Mitglieder werden die Länder verstanden, die die Mitgliederversammlung bilden. In diesem Falle ist das älteste Land Spanien. Dieses Land kann den vakanten Posten nicht besetzen, da der Präsident der Mitgliederversammlung Spanier ist. Auf Spanien folgen an ältesten Mitgliedern (1953) die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, England und die Schweiz. Ersteres Land kann die Vakanz ebensowenig besetzen, da der Vorsitzende des Verwaltungskomitees deutscher Staatsangehörigkeit ist. Es bleiben also 3 Länder mit gleicher Option. Da es so ist, ist die Ständige Kommission der Ansicht, dass die vakanten Stellen unter den verbleibenden 3 Mitgliedern mit den dienstältesten Personen besetzt werden sollen. Deswegen muss nach dem Urteil der Ständigen Kommission Herr Gonthier zum amtierenden Vorsitzenden des Technischen Komitees ernannt werden, wenn auch diese Entscheidung vom Technischen Komitee selbst getroffen werden muss.

Es kommt zu einer weitgehenden Debatte, in der unterschiedliche Auslegungen des Art. 3 (2) zu tage treten. Einige vermeinen, dass die Ernennung auf das älteste Mitgliedsland fallen muss, und andere auf die älteste Mitgliedsperson.

Ebenso kommen Meinungsunterschiede darüber auf, wer den Text der Verfassung und der Geschäftsordnung auslegen soll, die Ständige Kommission oder die Mitgliederversammlung.

Herr Biedermann ist der Ansicht, dass es die Ständige Kommission sein muss, und dass es ausserdem zweckmässig ist, Herrn Gonthier zu ernennen, da das Schwergewicht der in diesem Jahr durchzuführenden Arbeiten über die Berufsbeschreibungen auf seine Person fällt.

Herr Bammer ist jedoch anderer Meinung in dem Sinne, dass die Frage der Jahre im Wettbewerb (antigüedad) auf die Person und nicht auf das Land gerechnet werden müsse, in welchem Falle zum amtierenden Vorsitzenden des Technischen Komitees Herr Vastiau ernannt werden müsste.

Zum Abschluss dieser Angelegenheit wird beschlossen, zum Vorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden mit amtierendem Charakter im Technischen Komitee die Herren Gonthier und Clayton zu ernennen.

Herr Gamazo er bietet sich, als Thema eines Studiums und einer Entschliessung eine Bitte der Ständigen Kommission vorzutragen, dass diese Kommission klar und endgültig definieren soll, wie der Konzept Mitglied innerhalb der Internationalen Organisation und seiner leitenden Organe verstanden werden muss.

Auf Verlangen des Herrn Vastiau wird im Protokoll festgehalten, "dass die Deutung, die in den letzten abgehaltenen Wahlen zum Vorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Komitee gegeben wurde, nicht die auf dieser Sitzung Beschlossene war" ..

Nach Beendigung dieser Debatte schlägt der amtierende Vorsitzende des Technischen Komitees, Herr Gonthier, vor, dass mit der Debatte der vorgeschlagenen Tagesordnung begonnen werden soll, und dass die Punkte 3 und 6 zusammen behandelt werden sollen. Sein Vorschlag wird angenommen.

2. Billigung - gegebenenfalls - des Protokolls der vorausgegangenen Sitzung dieses Komitees.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Auf Bitte des Herrn White wird das Sekretariat beauftragt, an alle Technischen Vertreter ein Exemplar des Bewertungsschema des Brufs Nr. 33 Kraftfahrzeugmechaniker zu senden, da es dem erwähnten Protokoll nicht beilag.

3. Bericht der Herren Gonthier und Biedermann über die zur Neuerstellung der Berufsbeschreibungen durchgeführten Arbeiten.

Es wird ein Orientierungs-Dokument vorgelegt, das als Leitfaden für die geordnete Abfassung jeder Berufsbeschreibung dienen soll. Es sieht eine Unterscheidung in 4 Farben vor, von denen jede einem der Kapitel A, B, C und D entspricht. Auf diese Weise wird eine bessere Lokalisierung und Zusammenfassung von Kapiteln und Unterkapiteln erzielt, was eine graphische Dezimal-Ordnung des Beispiels der eingereichten Musterbeschreibung Starkstromtechnik darstellt.

Es wird eine erschöpfende Darlegung dieser Arbeiten vorgetragen, was einstimmig beurteilt und gebilligt wird.

Es wird klargestellt, dass die Arbeit, die die Experten auszuführen haben, darin besteht, jeden der im erwähnten Orientierungs-Dokument angegebenen Punkte zu beantworten, der ausserdem der von den Experten Herren G. Camponovo, Schweiz, und W. Büchel, Liechtenstein, vorgelegten Orientierungsbeschreibung entspricht.

Es wird beschlossen, dass das Sekretariat den Kommissionsvorsitzenden die Orientierungsbeschreibung "Starkstromtechniker" in 4 Sprachen und soviel Exemplare in den Sprachen der Experten zusendet, wie diese die Kommissionen bilden. Den Experten wird ebenfalls der im Orientierungsdokument vorgesehene Allgemeine Arbeitskalender zugeschickt.

Herr Biedermann erklärt graphisch, wie die Organisierung dieser Arbeiten durchgeführt werden muss.

Aus dem Komplex Sekretariat-Koordinierung gehen die Informationen hervor, die von den Kommissionsvorsitzenden empfangen werden. Der Kommissionsvorsitzende gibt sie seinerseits an die Experten weiter.

Die Experten führen ihre Arbeiten durch und tauschen Gedanken unter sich aus; sie führen schliesslich eine gemeinsame Zusammenfassung durch, die sie an den Kommissionsvorsitzenden senden. Dieser bewertet die erhaltenen Arbeiten und schickt sie mit einem Bericht darüber an Koordinierung. Auf diese Weise bekommt man einen allgemeinen Überblick über den ganzen Vorgang. Diese ganze vorausgehende Bearbeitung wird auf dem Luftpostwege durchgeführt, um den Ausarbeitungsmechanismus soweit als möglich beweglicher zu gestalten.

Anschliessend wird zur endgültigen Konstituierung der Kommissionen übergegangen. Es werden folgende Veränderungen eingeführt:

- Kommission II Der Experte Won Bok Lee (Korea) wird durch Herrn Nigsch, Liechtenstein, ersetzt.
- Kommission IV Diese Kommission wird von Herrn Kim als Vorsitzender geleitet. Dieser schlägt vor, dass der Experte in Autogenschweisser der von der schweizer Vertretung vorgeschlagene werde, und in Elektroschweisser (10) schlägt er den irischen Experten vor, Herrn J. Lynch, der in diesem Beruf in Cork tätig war.
- Die Technischen Vertreter der Schweiz und Irlands müssen dem Generalsekretariat und der Koordinierung die Anschriften der genannten Experten einsenden.
- Kommission V Aufgrund des Verzichts des Herrn Vastiau und auf Vorschlag des Herrn Gonthier, der gebilligt wird, wird zum Vorsitzenden dieser Kommission Herr White, Technischer Vertreter Irlands, ernannt.
- Kommission VI Als Vorsitzender dieser Kommission wird Herr Brun ratifiziert. Dieser er bietet sich, mit Herrn Phelan, Irland, in der Berufsbeschreibung (25) Bautischler zusammenzuarbeiten. Für diese Zusammenarbeit wird gedankt, da sie eine Ausgabenreduzierung mit sich bringt.
- Kommission VII Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland wird einen Experten für den Beruf (28) Herrenschnneider benennen.
- Kommission VIII Herr I. Tighe, der für den Beruf (19) Starkstromelektriker bestimmt ist, geht auf den Beruf (18) Elektroinstallateur über.

Es wird beschlossen, dass an das Generalsekretariat umgehend die Namen und Anschriften aller Experten gesandt werden, die in Cork tätig waren, und ganz besonders, die Daten derer, die in den Kommissionen sind.

Anschliessend wird der Ausgaben-Etat der Kommissionen studiert. Aufgrund der Nichteinreichung der Voranschläge durch die Kommissionen (es gingen nur 3 Vorschläge ein) wird entschieden, den allgemeinen, von der Schweiz aufgestellten Voranschlag zu diskutieren, damit er als Orientierung diene. Man gelangt zum folgenden Beschluss eines Kostenvoranschlags:

Sitzung der Kommissionsvorsitzenden, 2 Tage, Aufenthalt und Reisen (9 Kommissionen)	5.000 \$	330.000 Pes.
Koordinierungs- und Kontakt-Kosten mit Kommissionsvorsitzenden	4.000 \$	270.000 Pes.
Expertensitzungen, durchschnittlich 300\$ pro Person, 60 x 2 Sitzungen x 300 \$	36.000 \$	2.400.000 Pes.
Insgesamt	45.000 \$	3.000.000 Pes.

Die Ausgaben für Dolmetschen, Übersetzungen und nicht-offizielle Sprachen usw. werden mit den Beiträgen der Mitglieder gemäss Bestellung gedeckt.

Es wird einmal mehr unterstrichen, dass es notwendig ist, bis zum Maximum zu sparen. Dazu wird empfohlen, dass der Austausch von Informationen unter den Experten auf dem Luftpostwege gemacht werde, und dass soweit als möglich nur eine einzige Sitzung der Experten durchgeführt wird.

Eine gleiche Empfehlung wird bezüglich der Sitzung der Kommissionsvorsitzenden ausgesprochen.

Es wird nicht als zweckmässig angesehen, Termine und Ort der Sitzungen der Experten und Vorsitzenden aufzuzeigen, bis man nicht die Meinung der Experten kennt.

Es wird beschlossen, dass das Finanzierungssystem der aufgezeigten Ausgaben von den 75 % der gemäss Modul 6 schwebenden Beiträge jedes Mitglieds und in der Höhe, die das Verwaltungskomitee bestimmt, abgezogen wird.

Das System der Genehmigung und Kontrolle der Ausgaben, die die Kommissionen vorschlagen, ist folgendes:

Die Experten senden an den Kommissionsvorsitzenden eine Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten und den Vorschlag einer Sitzung mit dem entsprechenden Kostenvoranschlag.

Der Kommissionsvorsitzende kontrolliert die eingereichte Arbeit und unterrichtet, wenn er es als zweckmässig hält, das Generalsekretariat nur über die Notwendigkeit einer Sitzung und die dafür genehmigten Ausgaben,

Das Generalsekretariat würde an jeden der Experten den Betrag der auf dieser Sitzung entstandenen Ausgaben überweisen, nach Belegen derselben.

5. Herausgabe einer Broschüre über Vorbereitung und Durchführung eines Internationalen Wettbewerbs.

Die Herausgabe dieser Broschüre wird einstimmig als notwendig angesehen. Für die Strukturierung, den Aufbau und die Textierung derselben erboten sich die Herren Lewis und Dressel, die mit diesem Zweck eine kleine Kommission bilden. Den Technischen Vertretern der USA und der Bundesrepublik Deutschland wird für ihre freiwillige Mitarbeit gedankt.

7. Diverses.

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Biedermann als Rechnungsprüfer der im Jahre 1979 gehaltenen Einnahmen und Ausgaben vorzuschlagen.

Der Technische Vertreter Liechtensteins betrachtet es als erforderlich, das Höchstalter zur Teilnahme an den Wettbewerben auf 22 Jahre anzuheben, da die Wettbewerbe während der Dekade der 80er Jahre alle zwei Jahre stattfinden werden.

Diese Möglichkeit wird diskutiert. Es wird vorgetragen, dass die von jedem Nationalen Komitee durchgeführten Auswahlssysteme zu Verfahren führen, die einen Wechsel im Höchstalter der Wettbewerber, wie ihn Herr Biedermann vorschlägt, begünstigen oder schädigen.

Herr Gonthier zieht die fehlende Einstimmigkeit, das Höchstalter der Wettbewerber um ein Jahr anzuheben, in Betracht und lässt über den gemachten Vorschlag abstimmen. Das Ergebnis ist: 12 Stimmen dafür und 2 dagegen.

Der amtierende Vorsitzende des Technischen Komitees führt aus, dass dieser Beschluss nicht effektiv sein wird, bis er nicht von der Mitgliederversammlung ratifiziert ist.

Schliesslich teilt Herr Lewis mit, dass er einige Formulare bezüglich des Atlanta-Wettbewerbs hat, die auf der Mitgliederversammlung verteilt werden werden. Er bittet alle, sie entsprechend auszufüllen und sie ihm vor Beendigung dieser Sitzungen zurückzugeben, da man damit vorhat, die ungefähre Anzahl Teilnehmer am XXVI. Internationalen Wettbewerb, die zu verwendenden Transportmittel und die Hotelreserve über nationale Reisebüros oder über dasjenige kennen zu lernen, das die USA-Vertretung zu unserer Verfügung stellt.

Als Schlüsseltermine für den Atlanta-Wettbewerb zeigt er auf, dass die Ankunft des Generalsekretariats, des Technischen Komitees und der Experten für den 8. Juni 1981 vorgesehen ist. Der Wettbewerb beginnt am 14. und der Abschluss am 20.

Herr Gonthier dankt Herrn Lewis für seine Information und bedankt sich ebenfalls für die von allen Technischen Vertretern auf diesen Sitzungen geleistete Mitarbeit.

Da es weiter keine Angelegenheiten zu behandeln gibt, weist er an, dieses Protokoll aufzustellen, das ich als amtierender Sekretär bescheinige.

ANGEL MARTINEZ

Genehmigt:
René Gonthier,
amtierender Vorsitzender
des Technischen Komitees.

